

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation P. C. Brunner, SVP, und Mitunterzeichner vom 25. September 2023 betreffend «Fragen zur Zusammenarbeit und finanziellen Unterstützung von öffentlichen Anlässen durch die Stadt Zug, welche von Privaten oder Vereinen durchgeführt werden».

Antwort des Stadtrats Nr. 2850 vom 21. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. September 2023 haben Philip C. Brunner, René Gretener, Roman Küng und Manfred Pircher die Interpellation «Fragen zur Zusammenarbeit und finanziellen Unterstützung von öffentlichen Anlässen durch die Stadt Zug, welche von Privaten oder Vereinen durchgeführt werden» eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich. Die Fragen beziehen sich insbesondere auf das Oldtimer Sunday Morning Treffen (OSMT).

Frage 1

Wie viele sicherheitsmässig relevante Vorfälle (Einsatz Zuger Polizei mit Verzeigungen) gab es in den letzten fünf Jahren (ohne 2020/21) im Zusammenhang mit dem erwähnten Anlass (Oldtimer Sunday Morning Treffen, OSMT)? Ist es korrekt, dass der Veranstalter ein aufwändiges Sicherheitskonzept bereitstellen muss? Welche anderen Auflagen werden für diesen Anlass durch das Dept. SUS, allenfalls durch die Zuger Polizei, verlangt? Wie viele A4 Seiten umfasste die letzte städtische Bewilligung für 2023? Bitte die gültige Bewilligung mit allen Anhängen und weiteren Merkblättern als Beilage dieser Interpellationsantwort beilegen. Wann hat der Veranstalter gegen die festgelegten Auflagen verstossen, z.B. wegen übertriebenem Lärm, wegen Verstoss gegen das frühere Lärmreglement?

Antwort

Die fünf Teilfragen können wie folgt beantwortet werden:

- Seitens der Zuger Polizei mussten gegenüber dem Veranstalter keine Verzeigungen ausgesprochen werden. Am 15. Mai 2022, kurz nach 09.00 Uhr, wurde der Zuger Polizei eine Verkehrsbehinderung auf der General-Guisan-Strasse in Zug gemeldet. Nach Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter (ohne Verzeigung) konnte die Situation geklärt werden.
- Nein, es ist nicht korrekt, dass der Veranstalter ein aufwändiges Sicherheitskonzept bereitstellen musste. Ein Sicherheitskonzept wurde weder durch die Zuger Polizei noch vom Departement Soziales Umwelt und Sicherheit (SUS) eingefordert. Zusammen mit dem Veranstalter wurde jeweils die Verkehrsführung betreffend Ein-/Ausfahrt der Rettungskräfte (Rettungsdienst Zug, Feuerwehr und Polizei) sowie der Teilnehmenden auf die Areale besprochen und es wurde ein Verkehrsführungsplan erstellt (vgl. Beilage 9 Signalisationsplan), der auch den Arenaplatz beinhaltet, der benutzt werden darf, wenn ausserordentlich viele Teilnehmende anreisen, die auf

dem Braunviehareal keinen Platz mehr finden. Man muss sich für diesen Anlass nicht anmelden und es ist somit unbekannt, wie viele Teilnehmende kommen.

- Das Departement SUS hat die Auflagen gemäss der beigelegten Bewilligung (vgl. Beilage 10) gemacht.
- Die letzte städtische Bewilligung umfasste sechs A4-Seiten.
- Der Veranstalter hat, soweit dies aus den Journaldaten der Zuger Polizei ersichtlich ist, gegen keine festgelegten Auflagen verstossen, auch nicht gegen das frühere Lärmreglement.

Frage 2, Teil 1

Zahlt die Stadt aktuell eine direkte (finanzielle) oder indirekte (Leistungen Werkhof usw.) Unterstützung für diesen traditionellen Zuger Anlass? Wenn ja, wie hoch ist der jährliche Beitrag für diesen Anlass, der sowohl bei Einwohnern der Stadt aber auch aus der ganzen Region äusserst populär ist und einen schweizweit guten Ruf in den Oldtimer-Kreisen hat?

Antwort

Seit der Umstellung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 in den Jahren 2012/13 gibt es im Beitragswesen der Stadt Zug keine indirekten Leistungen mehr. Vereine und Institutionen können hingegen Gesuche auf Rückerstattung der Kosten für die Werkhofleistungen einreichen. Diese werden nach den Richtlinien für das Beitragswesen (vgl. Beilagen 2, 3, 4 Richtlinien für das Beitragswesen) beurteilt. Gegenwärtig zahlt die Stadt Zug keinen Beitrag an das Oldtimer Sunday Morning Treffen. Von 2012 bis 2021 bestand eine Beitragszusage über einen Beitrag von CHF 2'000.00 pro Jahr und Durchführung. Der Beitrag war eigentlich nicht konform mit den Richtlinien der Stadt Zug. Die Ausnahme wurde gewährt, da insbesondere der begleitend dazu durchgeführte Oldtimer-Corso in der Vorstadt einen starken öffentlichen Charakter hatte und ein breites Publikum in die Vorstadt lockte und damit die Innenstadt belebte. Danach ging kein Gesuch für einen wiederkehrenden Beitrag mehr ein.

Ende 2020 ging eine Anfrage für Corona-Unterstützung ein. Da es sich beim Veranstalter um eine Einzelfirma handelt, lag die Zuständigkeit nicht bei der Stadt Zug. Die Stadt Zug hat nur Vereine und Institutionen entschädigt, die ausserdem nachweisen konnten, dass sie trotz oder wegen Corona finanzielle Aufwendungen hatten, welche nicht gedeckt werden konnten.

Frage 2, Teil 2

Wenn Nein: Warum beteiligt sich die Stadt, z.B. mit Kulturanlässen bei oft immer wieder sehr «überschaubaren» Teilnehmerzahlen, während ein Grossanlass, der Tausende anzieht, leer ausgeht und vom Marketing über die Sicherheit alles selber bezahlen und finanzieren muss und dies auch seit Jahren offenbar erfolgreich tut?

Antwort

Das öffentliche Interesse an einem Anlass ist zwar ein Kriterium für die Unterstützung von Veranstaltungen, jedoch nicht das einzige. Veranstaltungen und Projekte, die nachgewiesenermassen ein öffentliches Interesse abdecken, werden dann subventioniert, wenn sie ohne Unterstützung der Stadt nicht finanzierbar und somit nicht durchführbar sind, und wenn sie die städtischen Richtlinien für Beiträge erfüllen (vgl. Antwort zur Frage 3).

Frage 3

Welche Auflagen müssen ganz generell von Veranstaltern zukünftiger Anlässe erfüllt werden, um eine Leistungsvereinbarung (LV) mit der Stadt Zug abzuschliessen, um dann allenfalls über mehrere Jahre direkte oder indirekte finanzielle und organisatorische Unterstützung zu erhalten?

Antwort

Neben dem in der Antwort auf Frage 2, Teil 2 aufgeführten Grundsatz der Notwendigkeit einer Subvention gibt es für die Unterstützung von Veranstaltungen, Vereinen und Projekten spezifische Richtlinien (vgl. Beilagen 2, 3, 4 Richtlinien für das Beitragswesen). Diese sind alle auf dem neuen Portal für Beitragsgesuche ([Login - Stadt Zug](#)) einsehbar.

Das Oldtimer Sunday Morning Treffen und der Oldtimer-Corso werden dem Bereich «Stadtentwicklung» zugeordnet (vgl. Beilage 3, Richtlinien für das Beitragswesen in der Stadtentwicklung).

Zusammengefasst gelten folgende Regeln:

- Der Anlass muss von öffentlichem Interesse sein und darf niemanden ausschliessen.
- Der Veranstalter darf nicht gewinnorientiert arbeiten. Ausser bei Tagungen werden deshalb im Bereich Stadtentwicklung nur *nicht* profitorientierte Vereine und Interessengemeinschaften unterstützt. Ausnahmen sind möglich, wenn die unter Antwort auf Frage 2, Teil 2, aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind. Dafür muss aber nachgewiesen werden, dass die Firma mit dem Projekt keinen Gewinn anstrebt; d.h. die Projektabrechnung – je nachdem auch die Firmenrechnung – muss offengelegt werden.
- Zum Projektbeschrieb müssen dem Gesuch jeweils ein Projekt- oder Veranstaltungsbudget, die Erfolgsrechnungen/Bilanzen und Jahresberichte des Vereins sowie die Statuten des Vereins eingereicht werden.
- Vor der Auszahlung des Beitrags (nach der Veranstaltung) müssen für das Reporting ein Projektbericht und eine Abrechnung eingereicht werden.
- Bei wiederkehrenden Beiträgen müssen Jahresberichte, Erfolgsrechnungen und Bilanzen jährlich eingereicht werden.
- Die Liquidität des Vereins oder der Interessengemeinschaft muss in einem angemessenen Verhältnis zur Aufgabe (Statuten) stehen. In der Regel soll diese bei Vereinen, welche mit Festanstellungen arbeiten müssen (Zug Tourismus, Ornithologischer Verein etc.), ein Drittel des Jahresumsatzes nicht übersteigen. Allerdings ist die Höhe der notwendigen flüssigen Mittel von der Aufgabe abhängig, die ein Verein wahrnimmt.
- Ein Beitrag wird dann wiederkehrend, wenn zu erwarten ist, dass die Höhe des Beitrags über mehrere Jahre gleich bleiben wird. In der Regel ist das dann der Fall, wenn eine Veranstaltung bereits mehrere Jahre durchgeführt wurde und sich die privaten Sponsoringpartnerinnen bzw. -partner ebenfalls für mehrere Jahre verpflichtet haben.
- In der Regel unterstützt die Stadt Zug Veranstaltungen und Projekte nur dann, wenn auch private Drittmittel dafür eingeholt werden. Solche Drittmittel können ein plausibler Indikator für das öffentliche Interesse an einem Vorhaben sein.

Da das OSMT gemäss Informationen der Stadt Zug aus früheren Gesuchen von einer Privatperson mit Einzelfirma organisiert wird, ist es heute gemäss geltenden Richtlinien nicht möglich, diese Veranstaltung mit städtischen Beiträgen zu unterstützen (vgl. Beilage 3, Beitragsrichtlinien für den Bereich Stadtentwicklung). Ausnahmen sind möglich, wenn der Veranstalter nicht gewinnorientiert arbeitet und mit dem Projekt kein Gewinn erzielt wird, was gemäss unseren Informationen nicht gegeben ist.

Frage 4

Zum Marketing: Ist dem Stadtrat bekannt, dass diese OSMT-Anlässe bei Zug Tourismus leider nicht als Top-Anlässe beworben werden? Zitat: «Klicken Sie sich durch die Vielfalt des Zuger Veranstaltungsjahrs». Teilt der Stadtrat die Meinung, dass das die Veranstaltungsreihe OSMT ebenfalls zu den wichtigsten traditionellen Anlässen der Stadt Zug gehört und gute Rahmenbedingungen und auch die Unterstützung von Zug Tourismus verdient, wenn die Stadt Zug diese Organisation mit jährlich über CHF 190'000.- unterstützt?

Antwort

Der Stadtrat attestiert dem OSMT eine grosse überregionale Ausstrahlung. Es hat eine lange Tradition in Zug und geniesst in der Liebhaberszene grosse Aufmerksamkeit. Teilnehmerinnen und Teilnehmer reisen teilweise von weit her für das Treffen nach Zug.

Ob der Anlass von Zug Tourismus beworben wird, hängt jedoch nicht nur von der Grösse der Veranstaltung ab. Zug Tourismus bewirbt Grossveranstaltungen nicht automatisch, sondern es besteht immer eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Vereinen und Organisationen, die bei Zug Tourismus Partner sind.

Nach Rücksprache mit Zug Tourismus wird der OSMT-Anlass künftig als Top Event auf der Webseite von Zug Tourismus aufgeführt. Zug Tourismus schätzt die Bedeutung dieses Events für unsere Region und ist überzeugt, dass er einen bedeutenden Beitrag für die Attraktivität des Standortes ist.

Frage 7 (5)

Apropos „Veranstaltungsjahr“: Wie hoch sind die Ausgaben für die folgenden Veranstaltungen (und allenfalls weiteren?), welche öffentliche Gelder erhalten, teilweise auch mit Leistungsvereinbarungen, welche durch den Stadtrat und teilweise GGR bewilligt wurden bzw. für das kommende 2024 ausbezahlt werden oder für 2023 ausbezahlt wurden?

Einige wichtige öffentliche Anlässe in der Stadt Zug*:		Periode:
- zug on Ice 2021/2022	https://www.zug.sport/zug-on-ice/	Dezember
- Fasnachtsanlässe 2024	https://www.zugerchesslete.ch/ http://lebuz.ch/newhomepage/index.html	Februar
- ZugSports Festival 2024	http://www.zug.sport/zugsports-festival	Mai
- Springkonkurrenz 2024	https://www.zugerspringkonkurrenz.ch/	Pfingsten
- Fronleichnam 2024	https://www.stadtzug.ch/brauchtum/18	Juni
- Seefest 2024	https://www.zug.sport/zuger-seefest/	Juni
- Chriesisturm 2024	https://www.zugerchriesi.ch/	Juni
- Jazz Night 2024	https://www.jazznight.ch/	August
- Bundesfeier 2024, 1.8.	https://www.stadtzug.ch/brauchtum/6	August
- Stierenmarkt 2024	https://homepage.braunvieh.ch/stierenmarkt-zug/	September
- Zuger Märliunntig 2023	https://maerlisunntig.ch/	Dezember

*ohne Anspruch auf Vollständigkeit

Antwort

Tabelle 1: Städtische Beiträge an Veranstaltungen ab 2024

Anlass	Periode	CHF
Zug on Ice	<i>nicht geplant</i>	
Zuger Chesslete	Fasnacht	35'000.00
Zunft der Letzibuzäli	Fasnacht	35'000.00
ZugSports Festival	Mai	50'000.00
Springkonkurrenz	Pfingsten	30'000.00
Fronleichnamsfeier	Mai / Juni	15'000.00
Chriesisturm	Juni	33'000.00
Seefest <i>tbd</i>	Juni	noch offen
Zug Magic (GGR-Antrag vom 3.10.2023)	Juli	164'000.00
Zug Open	Juli	50'000.00
Bundesfeier (neu ab 2024)	August	64'000.00
Jazz Night Zug (mit Defizitgarantie CHF 10'000.00)	August	30'000.00
Fest der Nationen (alle drei Jahre)	September	20'000.00
Stierenmarkt	September	10'000.00
Mittelalterfest (alle zwei Jahre)	September	30'000.00
Young Dance Festival	September	40'000.00
Weihnachtsmarkt	November / Dezember	35'000.00
Märlisunntig	Dezember	80'000.00
Zug on Ice 2021/2022	Dezember–Februar	90'000.00

Fazit

Das Oldtimer Sunday Morning Treffen hat sich im Zuger Veranstaltungskalender gut etabliert. Aus Sicht der Verwaltung gab es damit in den letzten Jahren nie Probleme. Ein finanzieller Unterstützungsbeitrag an die Veranstaltung ist nach den oben genannten Kriterien dann möglich, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Veranstalter grundsätzlich nicht gewinnorientiert arbeitet und mit der Veranstaltung kein Überschuss erwirtschaftet wird.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 21. November 2023

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- Vorstoss vom 25.09.2023
- Richtlinien Finanzdepartement für die Gewährung von städtischen Beiträgen
- Beitragsrichtlinien für den Bereich Stadtentwicklung
- Beitragsrichtlinien für den Bereich Kultur
- Merkblatt zum Jugendschutz
- Faltblatt Infobroschüre Eine Party veranstalten – ohne Ärger
- Benutzerordnung Braunviehzuchtareal
- Merkblatt Fest- und Gelegenheitswirtschaften
- Checkliste Veranstaltungen Imbiss- und Verkaufsstände
- Signalisationsplan
- Bewilligung OSMT 23. Mai 2023

Die Vorlage wurde vom Präsidiatdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident André Wicki, Departementvorsteher, Tel. 058 728 90 01.